

Die Cannabis Prohibition

Lange Zeit bis ins 19. Jahrhundert war der Konsum von Marihuana für viele Menschen in Deutschland vollkommen normal, während andere noch nie davon gehört hatten. Es scheint wohl regionale Unterschiede gegeben zu haben. Insbesondere in typischen Hanfanbaugebieten Deutschlands war auch das Rauchen der Cannabisblüten durchaus alltäglich. Damals setzten es auch viele Ärzte als Schmerzmittel und gegen andere Leiden ein.

Erst seit 1872 wurde in Deutschland Cannabis als „Apothekerware“ angesehen, dies geht aus der „Verordnung betreffend den Verkehr mit Apothekerwaren“, erlassen von Kaiser Wilhelm I. hervor.

„Drogen und chemische Präparate“ durften von da an nur noch in Apotheken verkauft werden. Darunter fiel auch der „Indische Hanf“, wie er damals genannte wurde. Dennoch waren Cannabisblüten bis in die späten 1920er Jahre für Jeden erhältlich.

A S T H M A

Indische Cigaretten

aus Cannabis indica 405 2



GRIMAULT & Co.,

Apotheker zu Paris.

Dieses neue Heilmittel wird von den meisten Ärzten Frankreichs und des Auslandes gegen Affectionen der Athmungswege empfohlen. Es genügt, den Rauch der Cigaretten aus Cannabis indica einzuathmen, um die heftigsten An-

1 Paquet Fr. 1 in der Düberr'schen Apotheke in Basel. [2357]

ASTHME

Indische Cigaretten
mit Cannabis indica-Basis
von **Grimault & Cie.**,
Apotheker in Paris.

Durch Einathmen des Rauches der Cannabis indica-Cigaretten verschwinden die heftigsten Asthma-Anfälle, Krampfhusten, Heiserkeit, Gesichtsschmerz, Schlaflosigkeit und wird die Halschwindigkeit, sowie alle Beschwerden der Athmungswege bekämpft. [319h H636X]

Jede Cigarette trägt die Unterschrift **Grimault & Cie.** und jede Schachtel den Stempel der französischen Regierung.

Niederlage in allen größten Apotheken.
In Basel in der Apotheke H. Düberr.

Da hilft nur **Haschisch II**



Hühneraugenmittel
Haschisch

aus reiner Haschisch u. Wurzeln.
Preis: 1 Fr.
In Apotheken und Drogerien.



BROMIDIA

RECEPT. — Jeder Theelöffel enthält je 1 gramm reinen Chlorals und gereinigten Bronkaliums, sowie 0.008 gramm je von wirklich *imp. Extract* von Cannabis Indica und Hyoseyanus; mit aromatischen Extracten.

DOSIS. — *Einen halben bis ganzen Theelöffel in WASSER oder SIRUP stündlich, bis sich Schlaf einstellt, während 24 Stunden höchstens 3 Theelöffel.*

BROMIDIA ist das Schlaf erzeugende Mittel *par excellence*. Es bringt erquickenden Schlaf hervor und zeigt sich bei Schlaflosigkeit, Nervosität, Neuralgie, Kopfweh, Konvulsionen, Kolik, etc., ausserordentlich werthvoll und wird Linderung bringen, *wenn Opiate fehl schlagen; ungleich Opiumpräparaten hemmt es die Entleerungen nicht.* Bei Ruhelosigkeit und Fieberdelirium ist es unschätzbar. — **Original-Flasche Mk.: 4.—**

BATTLE und C^o, St. Louis, Ver.-Staaten.

General Depot für Deutschland :

S. RADLAUER

Kronen-Apotheke, Friedrich-Strasse, 160, Berlin, W.

Dr. von Trnkóczy's

Asthma-, Brust- oder Cannabis-Zigarretten



aus Cannabis Indica (indischem Hanf) und anderen Arzneien bereitet, wirken beruhigend, schmerzstillend, hustenstillend auf die Respirations- oder Atmungs-Organen der Brust, Kehlkopf etc. Sie sind von medizinischen Fachblättern empfohlen und werden von Aerzten verschrieben.

1 Karton s. genauer Gebrauchsanw. 80 kr.
Versand mit umgehender Post durch die

Apotheke Trnkóczy in Laibach, Krain;
ferner in der Apotheke Trnkóczy in Wien, V., Schönbrunnerstrasse 107. — Apotheke Trnkóczy, III., Radetzkyplatz. — Apotheke Trnkóczy, Josephstädterstr. — Apotheke Trnkóczy in Graz, Steiermark.

Auch durch alle anderen Apotheken zu beziehen.

Indisches Hanfkraut

Der erste Antrag zum Verbot von Cannabis kam 1911 von der italienischen Regierung. In der italienischen Kolonie Lybien florierte der Handel mit Haschisch (Harz der Cannabis-Pflanze). Auf der ersten „Internationalen Opiumkonferenz“ von 1911 bis 1912 diskutieren die 13 beteiligten Länder neben Opium erstmals auch über Cannabis. Allerdings zog Italien seinen Antrag noch während der Konferenz zurück.

Erst 1925 gab es während der „Internationalen Opiumkonferenz“ einen Vorstoß der ägyptischen Delegation. Der Abgeordnete Mohammed El Guindy versuchte damit dem Haschisch-Schmuggel aus den ägyptischen Nachbarländern entgegenzuwirken. Die meisten teilnehmenden Länder hatten wenig bis kaum Erfahrung mit Cannabis, trotzdem stellte El Guindy Cannabis als gefährliche Einstiegsdroge dar, die für 30-40 Prozent aller Psychosen verantwortlich gewesen sein soll. In Wirklichkeit waren es 2,7 Prozent und Cannabis war in diesen Fällen nicht der Hauptgrund, sondern nur nebensächlich für das Entstehen der Psychosen verantwortlich. Es war von nun an verboten Cannabis in Länder zu importieren, in denen der Anbau strafbar war.





Des Weiteren deklarierten die Teilnehmer der Konferenz, ohne jegliche wissenschaftliche Beweise, alleinig basierend auf den Aussagen El Guindys, Cannabis offiziell als eine Droge, die genauso abhängig macht wie Opium.

Durch das Abkommen wird auch Deutschland gezwungen, „wirksame Gesetze oder Vorschriften zu erlassen, um Herstellung, Einfuhr, Verkauf, Vertrieb, Ausfuhr und Verwendung der Stoffe ausschließlich auf medizinische und wissenschaftliche Zwecke zu beschränken.“

Am 10. Dezember 1929 beschließt der deutsche Reichstag das „Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Opiumgesetz)“, den Vorgänger des Betäubungsmittelgesetzes. In diesem Gesetz wird Indischer Hanf zum ersten Mal in der deutschen Geschichte als strafbar erwähnt. Allerdings nur der illegale Handel damit. In Apotheken ist es weiter verfügbar.

Doch schon 1933 nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten, war Cannabis wieder breitflächig verfügbar und wurde nicht geahndet. Hanf wurde zu dieser Zeit in ganz Deutschland, auf Empfehlen der Partei angebaut. Schließlich half es bei der Mobilmachung der Streitkräfte. Im Allgemeinen waren deutsche Mediziner zu dieser Zeit sehr liberal zu Drogen.

So wurde auch Pervitin, Heroin oder Kokain im großem Maße verschrieben. Cannabis verwendete man zu dieser Zeit zur Behandlung von Gicht, Typhus, Opiatsuchten, abnormalen Uterusblutungen und vielem mehr.

Die Dämonisierung von Cannabis

Die Verteufelung des Cannabis startete in den 30er Jahren in den USA. Nach der Alkohol-Prohibition gab es kein Sündenbock für das Fehlverhalten von Menschen mehr, wie es noch bis 1933 (Ende der Alkohol-Prohibition) der Fall war. Henry Anslinger, der Chef der amerikanischen Drogenbehörde und seine tausenden Mitarbeiter, die zuvor die Alkohol-Prohibition überwachten, brauchten dringend eine neue Tätigkeit. Nach der Alkohol-Prohibition musste man die Existenz und das hohe Budget dieser Behörde neu begründen können.

Cannabis, dass vorwiegend von der schwarzen oder lateinamerikanischen Bevölkerung konsumiert wurde, passte da sehr gut in das Feindbild des bekennenden Rassisten Henry J. Anslinger.



Das nachfolgenden beiden Zitate Anslingers geben Aufschluß über sein Ansinnen:

„Es gibt 100.000 Marijuana Konsumenten in den USA und die meisten davon sind Neger, Hispanos, Filipinos und Unterhaltungskünstler. Ihre satanische Musik, Jazz und Swing sind auf den Gebrauch von Marijuana zurückzuführen. Dieses Marijuana bringt weiße Frauen dazu sexuelle Beziehungen mit Negern, Unterhaltungskünstlern und dergleichen einzugehen.“

„Cannabisjoints bringen Neger dazu zu denken, sie wären so gut wie Weiße.“

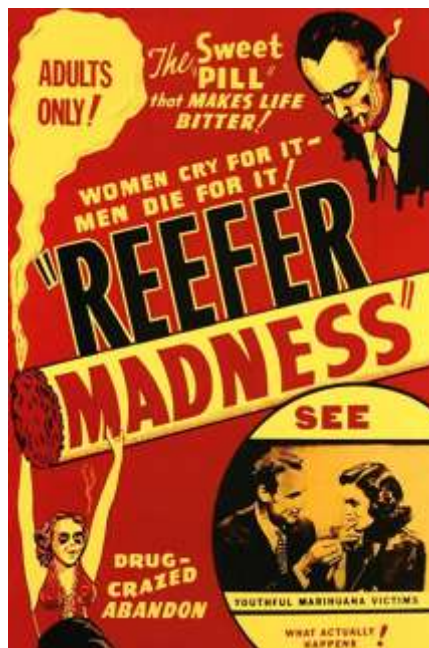
Doch mit dem Rassismus nicht genug, auch Geisteskrankheiten, Vergewaltigung, Gewaltneigung, unkontrollierbare Sexsucht und vieles mehr wurde dem Cannabis

von Anslinger in die Schuhe geschoben. Allen voran ging der Propaganda Film „Reefer Madness“ in dem Konsumenten als von Dämonen besessen dargestellt werden.



Hier ein kurzer Ausschnitt aus dem Propaganda-Film „Reefer Madness“ von 1936

Heute wirkt diese Kampagne schon lächerlich, doch die Menschen glaubten damals insbesondere dem bewegten Bild. Die Bürger und andere Politiker wurden gezielt falsch informiert, um Volk und Regierung einen Grund zur Weiterführung seiner Behörde zu geben.



Weitere Anti-Cannabis Propaganda





Die Kampagne hatte Erfolg. Im Jahr 1937 wurde der Freizeitgebrauch von Cannabis in den USA verboten.

Doch nicht nur die „Fake-Kampagne“ führte zum Verbot. Auch wirtschaftliche Interessen der Papier-, Baumwoll-, Kunstfaser und Dieselinindustrie spielten sicherlich eine nicht unbedeutende Rolle. Schließlich stand der Hanf in direkter Konkurrenz mit diesen Rohstoffen. Lobbyarbeit gegen Cannabis wird es mit Sicherheit gegeben haben. Wirklich bewiesen wurde das aber nie.

Der New Yorker Bürgermeister LaGuardia initiierte eine wissenschaftliche Studie über Cannabis von 30 unabhängigen Wissenschaftlern. Das Ergebnis zeigte jedoch ein völlig anderes Bild von Cannabis und das passte Anslinger überhaupt nicht. Schnell wurden die Wissenschaftler durch Anslinger und seinen Gefolgsleuten als „Rauschgiftsüchtige“ diskreditiert, so dass dem Gutachten keine Bedeutung mehr zugemessen wurde. Den Wissenschaftlern wurde unter Androhung von Strafe verboten ihre Erkenntnisse zu veröffentlichen.

Nach dem zweiten Weltkrieg führte Anslinger seinen Kampf gegen das Cannabis international weiter. 1947 wurde er in die UN-Drogenkommission berufen. Die Fake-Kampagnen wurden in andere Sprachen übersetzt und an die jeweilige Zeit angepasst. Immer mehr Länder, so auch Deutschland, übernahmen die Cannabis-Politik der USA. Ob die Machtdominanz der USA, Gleichgültigkeit, Fehlinformation oder übertriebene Konservativität zur stillen Zustimmung führten, ist heute nicht mehr zu ermitteln.



Am 30. März 1961 wurde auf das Wirken Anslingers das „Einheitsabkommen über die Betäubungsmittel“ von 186 Nationen der UN unterzeichnet. Das Abkommen vereinte alle bisher bestehenden internationalen Verträge über Betäubungsmittel. Cannabis ist in dem Einheitsabkommen als Droge der Kategorie 4 gelistet. Somit wird Cannabis auf eine Stufe mit Heroin gestellt, das ebenfalls der Kategorie 4 zugeordnet ist. Die Kategorie 4 listet gefährliche Drogen ohne oder geringer therapeutischer Wirkung.

DIESE EINSTUFUNG GESCHAH KOMPLETT OHNE WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN!

Das veränderte wohl die weltweite Wahrnehmung des Cannabis. Nachfolgende Regierungen beruhten sich fortan immer auf das Abkommen von 1961, ohne es jedoch zu prüfen.

Die Folge waren die jahrzehntelange Dämonisierung und Kriminalisierung der Cannabis Konsumenten und auch Patienten auf der ganzen Welt. Studien und Erkenntnisse der Wissenschaft werden seither weitestgehend ignoriert.

Erst in den vergangenen 15 Jahren regt sich ein weltweiter Widerstand gegen dieses sinnlose Verbot und der damit verbundenen Kriminalisierung. In immer mehr Ländern ist der medizinische Gebrauch von Cannabis wieder erlaubt.

Auch der Freizeitgebrauch von Cannabis wird in vielen europäischen Ländern, Kanada und Teilen der USA nicht mehr strafrechtlich verfolgt oder ist bereits legal.



Ein toller Kurzfilm vom ZDF/ Quarks

Im Jahr 2020 strich die UN Cannabis von der Kategorie 4, ordnete es aber dafür in Kategorie 1 ein.



Kriminologen, Richter und Politiker halten die Cannabis-Prohibition, insbesondere in Verbindung mit einer restriktiven Durchsetzung des Verbots als gescheitert.

Jeder der Cannabis Produkte möchte und die Illegalität in Kauf nimmt, wird sie innerhalb kurzer Zeit auch bekommen. In Deutschland und vermutlich der ganzen Welt. Doch der Schwarzmarkt birgt viele Gefahren.

- Es gibt keine Alterskontrolle
- Es gibt keine Konsumhinweise
- Es gibt keine Kontrolle über gefährliche Verunreinigungen
- Es gibt keine Kontrolle über Streckmittel
- Die Schwelle von weichen zu harten Drogen wird verwischt
- Es werden auch andere Drogen angeboten

Im November 2021 kündigte die neugewählte deutsche Regierung eine Legalisierung an.